



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

**Frage Nummer 60
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Wir fragen die Staatsregierung, wie viele bayerische Bürger, Bürgerinnen und Asylsuchende in den Jahren 2021 bis Juni 2022 nach einem Klinikaufenthalt eine Anschlussheilbehandlung (Reha) erhalten haben, wie viele Anschlussheilbehandlungen abgelehnt wurden und was die häufigsten Ablehnungsgründe waren und wie lange war die durchschnittliche Wartezeit auf einen Platz in einer Einrichtung für Rehabilitation war (Angabe bitte nach Jahren sortiert und aufgeschlüsselt nach Anschlussheilbehandlungen stationär/teilstationär und ambulant, sowie aufgelistet nach Bürgerinnen und Bürgern sowie Asylsuchenden)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Berechtigte von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Anschlussheilbehandlung.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung die angefragten Daten nicht vor, da für die Bewilligung von Anschlussheilbehandlungen die Renten- und Unfallversicherungsträger sowie die gesetzlichen Krankenkassen zuständig sind und es sich hierbei um Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung handelt.